



BEKANNTMACHUNG

A) Planfeststellung für den Umbau mit Ersatzneubau der Brücke über die Wedde zwischen Weddingen und Beuchte im Zuge der Bundesstraße 82

Der Planfeststellungsbeschluss des Landkreises Goslar vom 11.03.2020, Az.: 6.0 66 11 19-18, der das o. a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom **18.05.2020 bis 02.06.2020** im Verwaltungsgebäude, Charley-Jacob-Str. 3 aus.

B) Planfeststellung für die verkehrliche Anbindung des Grundstückes „Neubau der Feuerwache Immenrode“ an die Bundesstraße 82

Der Planfeststellungsbeschluss des Landkreises Goslar vom 09.03.2020, Az.: 6.0 66 11 19-17, der das o. a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom **18.05.2020 bis 02.06.2020** im Verwaltungsgebäude, Charley-Jacob-Str. 3 aus.

Vor dem Hintergrund der derzeitigen Situation ist die Stadtverwaltung aktuell für Besucher geschlossen. Der Dienstbetrieb bleibt aber aufrechterhalten, so dass die Unterlagen während der Dienststunden nach Vereinbarung in einem zusätzlichen Raum eingesehen werden können. Ansprechpartnerin ist Frau Anders (05321/704-375, Sylvia.Anders@goslar.de).

Die Planfeststellungsbeschlüsse und die festgestellten Pläne können zu **A) und B)** auch beim Landkreis Goslar, Klubgartenstraße 6, 38640 Goslar und zu **A)** zusätzlich bei der Gemeinde Schladen-Werla, Am Weinberg 9, 38315 Schladen eingesehen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz, VwVfG).

Zusätzlich können der Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen über die Internet-Seiten www.landkreis-goslar.de und www.goslar.de eingesehen werden. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

Goslar, den 29.04.2020

Stadt Goslar
Der Oberbürgermeister
